

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6322-00

Stuttgart, 03.02.2017

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

|   |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen<br>Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN                           |
| Datum<br>03.03.2016   |
| Betreff<br>Stand des temporären E-Lab-Projekts im<br>Bruckmannweg 10, S-Nord<br>Verlängerung denkbar? |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen vom 13.07.2012 (GRDRs 521/2012) wird die Grundstücksfläche auf fünf Jahre ab Baufreigabe, also bis 28.02.2019 kostenfrei überlassen. Die Baugenehmigung für das Gebäude ist bis 22.04.2017 befristet. Die Betreiber haben eine Verlängerung der Baugenehmigung bis 28.02.2019 beantragt.

Wie nach dem 28.02.2019 verfahren werden soll, wird im Benehmen mit den Betreibern rechtzeitig geklärt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>